

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Beschaffungsportal der EVN Gruppe

1. Präambel

1.1 Die EVN AG betreibt für sich und die mit ihr gemäß § 189a Z 8 UGB verbundenen Unternehmen („EVN Gruppe“) auf der Internetseite (<https://beschaffung-evn.at>) ein Beschaffungsportal.

1.2 Dieses Beschaffungsportal ermöglicht Lieferanten und Dienstleistern ihr Unternehmen, ihre Produkte und Leistungen gegenüber den Unternehmen der EVN Gruppe vorzustellen.

1.3 Die Nutzung des Beschaffungsportals erfolgt ausschließlich auf der Basis dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“).

2. Registrierung / Pflichten des Lieferanten

2.1 Jeder Lieferant, der eine Geschäftsbeziehung mit der EVN Gruppe bezweckt, muss sich im Beschaffungsportal registrieren. Der Lieferant gewährleistet die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm eingetragenen Daten.

2.2 Die EVN Gruppe behält sich vor, die Registrierung ganz oder teilweise abzulehnen. Ein Anspruch des Lieferanten auf Registrierung und Aufnahme in die Datenbank dieses Beschaffungsportals besteht nicht. Die EVN Gruppe behält sich ebenso das Recht vor, weitere für die Registrierung benötigte Daten vom Lieferanten zu fordern.

2.3 Bei erstmaliger Anmeldung hat der Lieferant ein nur dem Lieferanten bekanntes Kennwort einzugeben. Das Passwort ermöglicht es dem Lieferanten, die von ihm an die EVN Gruppe übermittelten Daten einzusehen und diese zu verändern.

2.4 Der Lieferant verpflichtet sich, das ihm übermittelte Passwort streng vertraulich zu behandeln. Die Nutzung eines Accounts von mehreren Personen im selben Unternehmen ist grundsätzlich gestattet. Bei dem Verdacht, dass die Zugangsdaten unbefugten Dritten (einschließlich unbefugten Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern des Lieferanten) zur Kenntnis gelangt sind, sind die Lieferanten zur sofortigen, schriftlichen Meldung an die EVN Gruppe und zur sofortigen Änderung des Passworts verpflichtet.

2.5 Als Vertragssprache gilt die deutsche Sprache als vereinbart. Bei Unstimmigkeiten wird jeweils der deutsche Text als Grundlage für Klärungen herangezogen. Sollte eine Übersetzung in eine andere Sprache erstellt werden, dient sie allein Informationszwecken und ist im Falle von Auslegungsdifferenzen unverbindlich.

3. Datenpflege/-aktualisierung

3.1 Der Lieferant ist dazu verpflichtet, die im Beschaffungsportal gespeicherten Daten entsprechend aktuell zu halten. Gleiches gilt auch für alle Angaben, Dokumente und Zertifikate im Beschaffungsportal.

4. Nutzungsrechte

4.1 Der gesamte Inhalt des Beschaffungsportals ist urheberrechtlich geschützt.

4.2 Die EVN Gruppe räumt dem Lieferanten ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich beschränktes Recht ein, die im Beschaffungsportal gegebenenfalls vorhandenen Informationen im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen und des sich daraus ergebenden Nutzungszwecks zu nutzen.

5. Löschung und Sperrung

5.1 Die EVN Gruppe behält sich das Recht vor, bereits registrierte und in das Beschaffungsportal aufgenommene Lieferanten sowie einzelne der von diesen übermittelten Daten jederzeit und ohne Angabe von Gründen aus dem Beschaffungsportal zu löschen sowie den Zugang zum Beschaffungsportal zu sperren sofern dies der Abwicklung laufender Vergabeprozesse oder Vertragsverhältnisse nicht entgegensteht.

5.2 Lieferanten können jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich die Löschung ihrer Registrierung und sämtlicher in der Datenbank des Beschaffungsportals enthaltenen Daten verlangen. Die Löschung dieser Daten erfolgt unverzüglich, sofern diese der Abwicklung laufender Vergabeprozesse oder Vertragsverhältnisse nicht entgegensteht.

6. Haftung

6.1 Die EVN Gruppe haftet weder für die ständige Verfügbarkeit noch die Funktionsfähigkeit des Beschaffungsportals.

6.2 Die EVN Gruppe haftet nicht für die Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der über das Portal übermittelten Informationen. Solche Informationen sind unverbindlich und unterliegen dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung. Jegliche Haftung für die Richtigkeit der Informationen ist ausgeschlossen.

6.3 Die Haftung der Unternehmen der EVN Gruppe und seiner gesetzlichen Vertreter und Mitarbeitenden für Schäden, die dem Lieferanten in einem Vergabeverfahren allenfalls entstehen, ist – außer bei nachgewiesenen und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Verstößen – ausgeschlossen.

7. Datenschutz

7.1 Die EVN Gruppe beachtet bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Lieferanten die anwendbaren Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

7.2 Der Lieferant willigt ausdrücklich in die dauerhafte Speicherung und Nutzung der von ihm mitgeteilten Daten durch die EVN Gruppe zu allen Zwecken im Rahmen des Betriebs dieses Beschaffungsportals ein.

8. Geheimhaltung

8.1 Der Lieferant ist verpflichtet, alle im Rahmen der Nutzung des Beschaffungsportals erlangten Informationen und Kenntnisse über die EVN Gruppe, insbesondere dessen Geschäftsgeheimnisse, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, außer diese Daten sind bereits öffentlich zugänglich.

8.2 Der Lieferant wird sein Personal, Mitarbeiter sowie Dritte und/oder Subunternehmer zur Geheimhaltung verpflichten. Der Lieferant stellt sicher, dass nur diejenigen Mitarbeiter Kenntnis der geheimhaltungspflichtigen Informationen erhalten, die notwendiger Weise Kenntnis haben müssen zum Zwecke der Nutzung des Beschaffungsportals oder zur Durchführung eines auch daraus abgeschlossenen Vertrages.

9. Änderungen der Nutzungsbedingungen

9.1 Die EVN Gruppe ist berechtigt, die vorstehenden allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Auf entsprechende Änderungen wird in geeigneter Weise hingewiesen.

9.2 Sofern durch die Änderung der Nutzungsbedingungen Rechte von Lieferanten beeinträchtigt werden, können betroffene Lieferanten der Änderung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderung widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist entfalten die geänderten Nutzungsbedingungen umfassende Gültigkeit.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragsteile ist das für Wien Innere Stadt in Handelssachen zuständige Gericht. Die EVN Gruppe ist jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu belangen. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des Uncitral-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen - Beschaffungsportal der EVN Gruppe ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen, ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung vereinbaren die Parteien eine Regelung, die soweit möglich dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der getroffenen Vereinbarung mit der unwirksamen, ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung beabsichtigt haben.